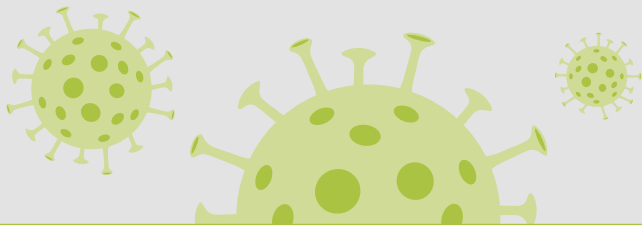




VOGTSBURG

IM KAISERSTUHL

Nachrichtenblatt



Pilotprojekt Mobile Impfteams – Impfzentrum Breisach

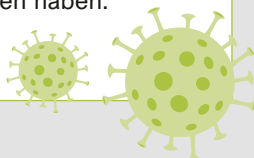
Mit den kommunalen Impftagen in Breisach konnten Seniorinnen und Senioren lange Autofahrten und umständliche ÖPNV-Anreisen zu den umliegenden Impfzentren erspart werden. Seit dem 12.04.2021, wurden jeweils an drei aufeinanderfolgenden Montagen mehr als tausend über 70-jährige Kaiserstühler BürgerInnen gegen Covid-19 geimpft werden, darunter rund 135 VogtsburgerInnen.

Das durch das Land finanzierte Mobile Impfteam des Zentralen Impfzentrums bietet ab sofort keine weiteren Möglichkeiten zur Impfung gegen das Coronavirus in der Breisacher Stadthalle an. Für einen Impftermin kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt oder nutzen Sie den Impfterminservice unter Tel. 116 117 oder www.impfterminservice.de.

Bitte beachten Sie: Wer seine Erstimpfung gegen Covid-19 über das Pilotprojekt Mobile Impfteams erhalten hat, erhält auch seine Zweitimpfung zu dem kommunizierten Termin in Breisach.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben.

Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg“



ACHTUNG !!!

Änderung des Redaktionsschluss !!!!

Für das Nachrichtenblatt der 19. Woche ist der Annahmeschluss auf dem Rathaus bereits am Montag, dem 10.05.2021.

„Wir machen, dass es summt und brummt“

Sehr geehrte Oberrotweiler Bürger,

wer auf einer kleinen Fläche Tübinger Blümmischung als Bienenweide aussäen möchte, kann gerne Kleingebinde mit 20 g auf der Ortsverwaltung Oberrotweil abholen.

Ortsverwaltung Oberrotweil
Kathrin Leininger
Ortsvorsteherin

Rathaus und Ortsverwaltungen geöffnet

Besuche nur nach vorheriger Terminabstimmung

Weiterhin ist der Besuch der Stadtverwaltung wie auch der Ortsverwaltungen **nur nach vorheriger Terminabsprache** möglich. Diesen können Sie telefonisch oder per Mail mit der/dem jeweiligen Sachbearbeiter/in vereinbaren.

Diese Maßnahme ist aufgrund der aktuellen Situation weiterhin erforderlich, um Sie wie auch die Mitarbeitenden zu schützen. So kann eine Vielzahl von Fragen bereits vorab geklärt und damit der Besuch, sollte dieser dann überhaupt noch erforderlich sein, so kurz als möglich gehalten werden. Außerdem können Ansammlungen im Wartebereich verhindert werden.

Beim Betreten der Verwaltungsstellen sind geeignete Mund-Nasen-Masken gem. aktueller Coronaverordnung zu tragen und es sind die bekannten Hygienemaßnahmen einzuhalten. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise an den Eingängen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl



CORONA SCHNELLTESTS IM KOMMUNALEN TESTZENTRUM

Die Stadt Vogtsburg errichtet in Kooperation mit den Vogtsburger DRK Ortsvereinen ein Schnelltestzentrum um den Bürgern ein möglichst umfangreiches Schnelltestangebot in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Ständiges Testen bedeutet: Ständiges „Herausfiltern“ erkrankter Personen. Ein Teil – auch jüngere Personen - haben asymptomatische Verläufe, merken also gar nicht, dass sie erkrankt sind.

Wer kann sich testen lassen?

- Alle Bürger*innen mit Wohnsitz in Vogtsburg ab 12 Jahren
- Alle Mitarbeitenden der Stadt Vogtsburg und der Vogtsburger Betriebe
- Personen, die Vogtsburger Bürger*innen besuchen

Jeweils einmal wöchentlich

Ich bin geimpft- soll ich trotzdem einen Schnelltest machen?

- Ja, falls Sie bisher nur eine Impfung erhalten haben, oder seit der zweiten Impfung noch keine 14 Tage vergangen sind. Nach aktuellem Kenntnisstand kann ein Geimpfter das Virus trotz der Impfung in seinen Körper aufnehmen und ansteckend sein, selbst aber keine Symptome zeigen.

Wer kann sich nicht testen lassen?

- Der Test ist nicht für Personen vorgesehen, die bereits für COVID19 typische Symptome aufweisen. Die Auflistung der Symptome finden Sie auf der beigefügten Einverständniserklärung.

Wo wird getestet?

- Festhalle Oberbergen, Schulstr. 28, 79235 Vogtsburg-Oberbergen, Seiteneingang Parkplatz bei den DRK Garagen, bitte halten Sie im Anstehbereich die Abstandsregeln ein

Wann wird getestet?

- **Jeden Mittwoch von 18.00-20.00 Uhr und Samstag von 10.30-12.30 Uhr**
- **Nutzen Sie das gesamte Zeitfenster um sich testen zu lassen**
- **Sie sehen vor Ort eine Warteschlange? Wir können pro viertel Stunde bis zu 13 Personen testen, es geht also schnell voran.**

Muss ich mich anmelden?

- Um den Bürger*innen flexibel und auch kurzfristig einen Test zu ermöglichen gibt es keine Terminvergabe.

Was muss ich mitbringen?

- Personalausweis
- FFP2 oder KN95 Maske
- Ausgefüllte Einverständniserklärung (liegt im Nachrichtenblatt bei und kann auf der Homepage der Stadt Vogtsburg unter www.vogtsburg.de unter dem Button „Informationen zum Coronavirus“ heruntergeladen werden.)

Wie läuft die Testung ab?

- Nach der Anmeldung erfolgt der Abstrich und eine 15 minütige Wartezeit, bis das Testergebnis vorliegt.
- Anschließend erhalten Sie eine Bescheinigung über ihr Testergebnis.
- Das Ergebnis der Testung sowie die DRK Helfer*innen unterliegen der Schweigepflicht.

Weitere Fragen?

- Beantwortet die Organisatorische Leitung DRK des Testzentrums Katharina Strub unter 07662-1277.

Ab 20.04.21 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ihren Mitarbeitern, die nicht ausschließlich im Home Office arbeiten können, Selbst – oder Schnelltests anzubieten.

Nutzen und unterstützen Sie unsere örtlichen Strukturen und die Möglichkeit sich zusätzlich bei uns einmal die Woche testen zu lassen! Schützen Sie sich selbst und alle in ihrem Umfeld! Wir können das Virus nicht wegtesten, aber wir können Infektionsketten aufdecken und unterbrechen.

Die Vogtsburger DRK Ortsvereine
Die Stadtverwaltung

Corona Schnelltests auch für Erntehelfer/Innen im kommunalen Testzentrum

Auch Ihre **Erntehelfer/Innen** können sich in unserem kommunalen Testzentrum in Oberbergen testen lassen. Sollten Sie eine große Anzahl von zu testenden Erntehelfer/Innen haben, können Sie sich mit Frau Strub, Organisatorische Leitung DRK des Testzentrums, unter 07662-1277 in Verbindung setzen, um lange Warteschlangen zu verhindern.
Ihre Stadtverwaltung Vogtsburg im Kaiserstuhl





EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG SCHNELLTEST KOMMUNALES TESTZENTRUM VOGTSBURG

SARS-COV 2 Antigentestungen sind durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Kontext der Nationalen Teststrategie als eine Testmöglichkeit zugelassen. Die Testung hat das Ziel, die Ausbreitung der Infektionskrankheit allgemein zu verringern.

Bitte nehmen Sie die nachfolgenden Punkte zur Kenntnis:

- Das Ergebnis der Testung unterliegt der Schweigepflicht. Wir sind verpflichtet positive Ergebnisse dem zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln. Nur Sie bestimmen ob das Ergebnis der Testung darüber hinaus an Dritte weitergegeben wird.
- Es werden ausschließlich asymptomatische Personen getestet. Der Test ist nicht für Personen vorgesehen, die bereits für COVID19 typische Symptome aufweisen:

häufigste Symptome:

Fieber
trockener Husten
Müdigkeit
Verlust Geschmacks-/ Geruchssinns

seltene Symptome:

Gliederschmerzen
Halsschmerzen oder Kopfschmerzen
Durchfall
Bindehautentzündung

Personen, die diese Symptome haben, wenden sich bitte an den Hausarzt.

- Die Testung wird durch eingewiesenes Fachpersonal nach Vorgaben der Hersteller durchgeführt. Es wird ein Nasen-Rachenraum-Abstrich vorgenommen, der kurzzeitig unangenehm sein kann.
- Die Genauigkeit des Tests ist von verschiedenen Faktoren abhängig und stellt kein 100% sicheres Ergebnis dar.
- Erfolgt ein positives Testergebnis ist zwingend ein PCR-Test (über Hausarzt oder eine behördliche Abstrichstelle) vorzunehmen. Hierzu wenden Sie sich bitte unmittelbar an Ihren Hausarzt.
- Das Ergebnis eines Antigentestes stellt eine Momentaufnahme dar. Sollten bei einem negativen Test in der Zeit danach die oben genannten Symptome auftreten, müssen Sie sich ebenfalls an Ihren Hausarzt wenden.
- Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie auf der zweiten Seite.
- Bringen Sie ihren **Personalausweis**, **dieses Dokument** und eine **FFP2/ KN95 Maske** zur Testung mit.



Vorname, Name:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Ich habe die vorstehenden Punkte verstanden, nehme an der Testung teil und bestätige, dieses Merkblatt verstanden zu haben:

Datum

Unterschrift (bei unter 18 jährigen des / der Erziehungsberechtigten)

Hinweise zur Datenverarbeitung

Damit wir Ihre SARS-COV 2 Antigentestung rechtssicher durchführen können, erheben wir in Zusammenhang mit der Testung die folgenden Daten zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person: Name, Vorname, Geburtsdatum; Telefonnummer, Adresse, E-Mailadresse bei positivem Testergebnis, sowie Ihre Unterschrift.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck i.V.m. der Bescheinigung über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Das Ergebnis Ihrer SARS-COV 2 Antigentestung teilen wir nur Ihnen und grundsätzlich persönlich mit. Wir verwenden unsere Kenntnisse zu einem positiven Testergebnis, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen. Im Übrigen obliegt es Ihnen mit dieser Information pflichtgemäß umzugehen.

Wir bewahren unter Beachtung der Vorgaben der Datenschutzgesetze dieses Merkblatt sowie ihre Anmeldeunterlagen (werden vor Ort ausgefüllt) auf. Eine weitergehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als die gesetzlich vorgeschriebene ist nicht vorgesehen.

Die Datenverarbeitung und Datenlöschung erfolgten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Sie haben in Bezug auf die Datenverarbeitung neben dem mit diesen Hinweisen zum Datenschutz gewährten Informationsanspruch ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung. Soweit eine Einwilligung erteilt wurde haben Sie ein Widerrufsrecht, welches Wirkung an Zugang des Widerrufs bei uns für die Zukunft entfaltet, wobei die bis dahin erfolgte Datenverarbeitung zulässig bleibt. Sie können sich an den Betreiber des Testzentrums wenden. Sie haben ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.



Verkehrsbeschränkungen in Vogtsburg

WO	WANN	WAS
Achkarren		
Bickensohler Straße im Bereich Nr. 1 bis 10 (K4827), Schloßbergstraße im Bereich Nr. 25 bis 45 (K4827), Castellbergstraße im Bereich Nr. 7 und 15 bis 30, Brunnenstraße Im Bereich Nr. 3 und 6, Eulengasse im Bereich Nr. 5 und 6, Höhingenstraße im Bereich Nr. 4 und 5 sowie in den Kreuzungsbereichen Castellbergstraße Ecke Höhingerstraße und Castellbergstraße Ecke Eulengasse	Wiedereinsetzung Voraussichtlich bis zum 11.06.2021	Halbseitige Sperrung im Zuge der Bickensohler Straße (K4927), der Castellbergstraße und der Schloßbergstraße (K4927); Vollsperrung im Zuge der Brunnenstraße, der Eulengasse, der Castellbergstraße und der Höhingenstraße
Bickensohl		
Neunlindenstraße im Bereich Nr. 34	Voraussichtlich bis zum 30.04.2021 (max. 3 Wochen)	Teilspernung der Neunlindenstraße wegen Arbeiten auf dem Grünstreifen
Burkheim		
Am Kirchberg im Bereich Nr. 5	Voraussichtlich bis zum 23.04.2021	Vollsperrung im Zuge der Straße „Am Kirchberg“ wegen Abbrucharbeiten und Stellen eines Gerüsts
Oberbergen		
Furtmatten im Bereich Nr. 2	Voraussichtlich bis zum 07.05.2021 (max. 1 Woche)	Halbseitige Sperrung im Zuge der Straße „Furtmatten“ wegen Herstellung eines Gashaanschlusses
Am Langeneck im Bereich Nr. 9	Voraussichtlich bis zum 21.05.2021	Aufstellung eines Gerüsts
Oberrotweil		
Fußweg entlang des Krottenbaches	Voraussichtlich vom 03.05.2021 - 14.05.2021	Vollsperrung für Stromverlegungsarbeiten im Zuge des Fußweges entlang des Krottenbaches zwischen der Eichbergstraße (K 4923), dem Edeka-Parkplatz und dem Parkplatz der Raiffeisenbank
Bahnhofstraße (L115) im Bereich Nr. 77	Voraussichtlich vom 06.05.2021 – 14.05.2021 (max. 7 Tage)	Halbseitige Sperrung wegen Gas- und Hausanschlussarbeiten
Bahnhofstraße (L115) im Bereich Nr. 21	Voraussichtlich vom 26.04.2021 – 14.05.2021 (max. 5 Tage)	Vollsperrung des Gehweges wegen Arbeiten bezüglich eines neuen Lichtmastes
Kirchweg	Voraussichtlich vom 15.03.2021 – 28.05.2021	Vollsperrung im Zuge des „Kirchweg „wegen Kanal- und Straßenarbeiten
Herrenstraße im Bereich Nr. 15	Voraussichtlich vom 10.05.2021 – 28.05.2021 (max. 2 Wochen)	Vollsperrung wegen Verlegung von Erdgasleitungen
Niederrotweil im Bereich Nr. 36	Voraussichtlich vom 10.05.2021 – 28.05.2021 (max. 2 Wochen)	Vollsperrung Hausanschlussarbeiten und zur Verlegung einer Erdgasleitung
Schelingen		
Im Brühl im Bereich Nr. 4	Voraussichtlich bis zum 21.05.2021 (max. 5 Tage)	Halbseitige Sperrung wegen Gas- und Hausanschlussarbeiten

„Notbremse“ betrifft auch den regionalen Nahverkehr: FFP2-Maskenpflicht bei Inzidenz über 100

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verabschiedete sogenannte Notbremse sieht auch eine Änderung bei der Maskenpflicht im ÖPNV vor: wenn die Notbremse greift, müssen Fahrgäste eine FFP2/KN95-Maske tragen. Eine medizinische Maske wie bisher ist dann nicht mehr ausreichend.

Auch Kinder ab 7 Jahren müssen dann eine FFP2-Maske tragen.

Das Verbundgebiet des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) umfasst die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Sollte die Inzidenz in einer der Landkreise oder der Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 liegen, so greift die Notbremse und damit die geänderte Maskenpflicht.



Ihre Familie braucht Hilfe? – Die Dorfhelferin/Familienpflegerin ist für Sie da.

Marion Immele ist neue Einsatzleiterin für die Dorfhilfe/Familienpflege für den Bereich Breisach, Ihringen und Vogtsburg im Kaiserstuhl

Seit 01. Mai 2021 gibt es eine Veränderung in der Einsatzleitung: Marion Immele, die bisher schon als Einsatzleitung für die Dorfhelferinnenstation Vogtsburg tätig ist, übernimmt nun auch die Stationsgebiete Breisach/Nieder- und Oberrimsingen und Ihringen/Merdingen. Wenn eine Familie in einer Notlage ist und die Unterstützung einer Dorfhelferin oder Familienpflegerin braucht, ist es die Aufgabe von Marion Immele, die Familien zu beraten und die für die Familie passende Mitarbeiterin zu vermitteln. Dafür steht ihr ein Team von sechs Fachkräften zur Verfügung. Bei Bedarf wird das Team durch weitere Fachkräfte der Familienpflege aus der Umgebung unterstützt.

Wann haben Sie Anspruch auf eine Dorfhelferin/Familienpflegerin?

- wenn Sie als Hausfrau oder Hausmann krank sind, egal ob Sie den Haushalt in Voll- oder Teilzeitarbeit erledigen.
- wenn Sie durch einen Krankenhausaufenthalt oder nach einem Krankenhausaufenthalt eine Unterstützung im Haushalt durch eine ausgebildete Fachkraft in Anspruch nehmen möchten, dies gilt ebenfalls bei einer Kurmaßnahme oder einer Risikoschwangerschaft.

Was sind die Voraussetzungen für den Einsatz der Dorfhelferin/Familienpflegerin?

- Sie haben ein Kind unter 12 Jahren (AOK unter 14) zu versorgen. Ist ein Kind behindert, hilft die Dorfhelferin länger.
- Sie benötigen eine Krankmeldung des Arztes um den Antrag bei Ihrer Krankenkasse zu stellen.

In welchen Bereichen unterstützt Sie die Dorfhelferin/Familienpflegerin?

- die Fachkraft übernimmt in Absprache mit Ihnen, die Aufgaben welche in Ihrer Familie anfallen und zu erledigen sind, d.h.:
- Betreuung des Kindes / der Kinder im Alltag
- Essenszubereitung sowie Führung des gesamten Haushaltes
- Mithilfe im landwirtschaftlichen Betrieb
- Fürsorge gegenüber der älteren Familienangehörigen, die mit im Haushalt leben

Gerne beraten wir Sie! Bitte wenden Sie sich an die Einsatzleitung im Kaiserstuhl

Marion Immele Telefonnummer 07662/812-43
marionimmele@dorfhelferinnenwerk.de
Stationsgebiete: Breisach, Ihringen, Vogtsburg

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hebt die Sperrbezirke im Zuge der Geflügelpest mit Ablauf des 05. Mai auf
Die Veterinärbehörde des Landratsamtes hebt die Sperrbezirke im Zuge der Geflügelpest mit Ablauf des 05. Mai auf. Diese gehen zunächst bis zum 14. Mai 2021 in das sogenannte Beobachtungsgebiet über. Die Veröffentlichung der entsprechenden Änderungsverfügung erfolgt am 5. Mai auf der Homepage des Landratsamtes und tritt tags darauf am 06. Mai in Kraft. Mit dem Wegfall der Sperrbezirke entfallen demnach die Aufstallungspflicht für Geflügel sowie das Verbringungsverbot für Säugetiere aus Geflügel haltenden Betrieben.

Das Verbringen von Geflügel sowie die Vermarktung von Eiern und anderen Produkten aus der Geflügelhaltung sind aber erst ab dem 15. Mai wieder ohne Einschränkungen möglich.

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

und der Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss für das

Gebiet: „Riedgarten“
Gemarkung: **Bickensohl**

Der Umlegungsausschuss hat nach Anhörung der Eigentümer am **03.05.2021** gemäß § 47 des Baugesetzbuchs in der aktuellen Fassung im Bereich der Gemarkung Bickensohl, südwestlich der „Neunlindenstraße“ (K4927) Flurstück Nr. 117, südöstlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 146, 147, 148, 149, 161 und des Wegegrundstücks Flurstück Nr. 163, nordöstlich des „Eschbachs“ Flurstück Nr. 2453 und nordwestlich der Straße „Im Riedgarten“ Flurstück Nr. 2132, sowie nördlich der „Neunlindenstraße“ (K4927) Flurstück Nr. 117 und südöstlich des Wegegrundstücks Flurstück Nr. 2462 und nordwestlich des Flurstücks Nr. 1591/1, die Durchführung einer **Umlegung** beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Grundstücke (Flurstücke) der Gemarkung Bickensohl einbezogen:

- 117 (hiervon eine Teilfläche mit ca. 0,7 ar einbezogen),
- 142 (hiervon der südöstliche Teil mit ca. 3,7 ar einbezogen),
- 144 (hiervon der südöstliche Teil mit ca. 6,8 ar einbezogen),
- 145 (hiervon der südöstliche Teil mit ca. 11,1 ar einbezogen),
- 150,
- 151 (hiervon der südöstliche Teil mit ca. 7,3 ar einbezogen),
- 152 (hiervon der südöstliche Teil mit ca. 5,5 ar einbezogen),
- 153 (hiervon der südöstliche Teil mit ca. 10,6 ar einbezogen),
- 156 (hiervon der südöstliche Teil mit ca. 8,0 ar einbezogen),
- 1589 (hiervon der südöstliche Teil mit ca. 8,2 ar einbezogen),
- 1591 (hiervon der südöstliche Teil mit ca. 9,4 ar einbezogen) und
- 2132 (hiervon der nordwestliche Teil mit ca. 0,4 ar einbezogen).

Die Umlegung trägt die Bezeichnung:
„Riedgarten“

Der Gemeinderat hat beschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Umlegungsgebiet liegt im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der aktuellen Fassung dem vom Gemeinderat am **27.10.2020** gebildeten Umlegungsausschuss „Riedgarten“.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim **Umlegungsausschuss der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl** anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Stadt

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschuss:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Einer Genehmigung nach Satz 1 bedarf es im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet nur, wenn und soweit eine Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB nicht besteht.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Ein bei der Stadt eingereichtes Baugesuch gilt gleichzeitig als Antrag auf Genehmigung durch den Umlegungsausschuss.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Stadt beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans ein gesetzliches Vorkaufsrecht zu.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung

bei der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe –Kammer für Baulandsachen-, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Gemäß § 224 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung keine Aufschiebende Wirkung.

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Grundstücke des Umlegungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt. Bestandskarte und Bestandsverzeichnis liegen in der Zeit

vom **Dienstag, 18.05.2021**
bis **Donnerstag, 17.06.2021**
im **Rathaus der Stadtverwaltung Vogtsburg**

öffentlich aus und können montags bis freitags während der Öffnungszeiten des Rathauses von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich dienstags von 14.00 bis 18.30 Uhr dort eingesehen werden, bevorzugt mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung.

Bestandskarte:



Vogtsburg i. K., 07.05.2021

Benjamin Bohn

Bürgermeister

Regierungspräsidium Freiburg

Hochwasserrückhalteraum Breisach-Burkheim: Breisach, Vogtsburg und Sasbach stimmen Grundsatzvereinbarung mit dem Regierungspräsidium zu Kommunen und Bürgerinitiative ziehen Klagen gegen Planfeststellungsbeschluss zurück

Die Städte Breisach am Rhein und Vogtsburg sowie die Gemeinde Sasbach haben der Unterzeichnung einer Grundsatzvereinbarung mit dem Regierungspräsidium Freiburg (RP) zum Hochwasserrückhalteraum Breisach-Burkheim zugestimmt. Im Zuge dessen werden die Kommunen und die „Bürgerinitiative für eine verträgliche Retention“ ihre Klagen gegen den am 26. Mai 2020 erlassenen Planfeststellungsbeschluss zurücknehmen. Einen entsprechenden Beschluss haben die Gemeinderäte in Breisach und Vogtsburg am Dienstagabend gefasst. Der Gemeinderat Sasbach hatte dem Vorgehen bereits in der vergangenen Woche zugestimmt.

„Nach einem jahrelangen Dialogprozess haben wir endlich Einigkeit erzielt zu den Fragen der Flächeninanspruchnahme und der Entschädigung, die mit dem Bau und dem künftigen Betrieb des Hochwasserrückhalteraums einhergehen. Das ist eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit bei diesem Großprojekt zur Verbesserung des Hochwasserschutzes am Oberrhein“, betonte Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer.

Bestandteil der Grundsatzvereinbarungen mit den Gemeinden ist eine Kooperationsvereinbarung zu dem so genannten Schlutentest, der auf Initiative der Kommunen und der BI in den Planfeststellungsbeschluss Eingang fand. Gemeinsam mit dem RP freuen sich die Vertreter der Gemeinden und der Bürgerinitiative über den erzielten Erfolg. Der Schlutentest soll mindestens während der voraussichtlich sechsjährigen Bauzeit des Rückhalteraums stattfinden und von einem ergebnisoffenen Monitoring begleitet werden. Ziel ist es herauszufinden, wie die Durchströmung der vorhandenen Schluten im Vergleich zu den vom Land geplanten Ökologischen Flutungen wirkt. „Weil uns eine hohe Akzeptanz des Rückhalteraums in der Region wichtig ist, haben wir diesem Anliegen in besonderen Maße Rechnung getragen“, so Schäfer.

„Erfreulich ist, dass wir jetzt klar geregelt haben, wie mit den Ergebnissen des Schlutentests nach rund fünf Jahren umgegangen wird. Die Kommunen haben über die Kooperationsvereinbarung weiterhin Mitspracherecht und die Möglichkeit, dass ihre Belange auch nach Vorliegen der Ergebnisse Gehör finden“ so Breisachs Bürgermeister Oliver Rein.

„Wir von der BI sind froh, dass unsere Interessen bei der Auswahl des Gutachters durch einen von den Kommunen bestimmten Experten, der auch das gesamte Monitoring begleiten wird, auf Augenhöhe vertreten werden“, ergänzte Lothar Neumann, Vorsitzender der Bürgerinitiative.

„Nach langwierigen und nicht immer leichten Verhandlungen haben wir uns in den vergangenen Monaten auch mit den betroffenen Vereinen und dem RP hinsichtlich des Ersatzes und der Entschädigungen für die vom Polder betroffenen Vereinsanlagen im Rheinwald geeinigt“, betonte Vogtsburgs Bürgermeister Benjamin Bohn. So wurden in gesonderten Vereinbarungen Lösungen für die Verlegung des Sportplatzes des SV Burkheim sowie für die Entschädigung der Gebäude und den Schutz der Teiche des ASV Burkheim wie auch eine Unterstützung für den Umzug des Waldorf-Naturkindergartens Burkheim gefunden.

„Nachdem wir in den gemeinsam ausgehandelten Grundsatzvereinbarungen zu den für uns Kommunen wichtigen Punkten Einigkeit erzielt haben, ist es ein folgerichtiger Schritt, dass wir Kommunen und die BI unsere Klagen gegen das Land zurücknehmen“, erklärte Sasbachs Bürgermeister Jürgen Scheiding.

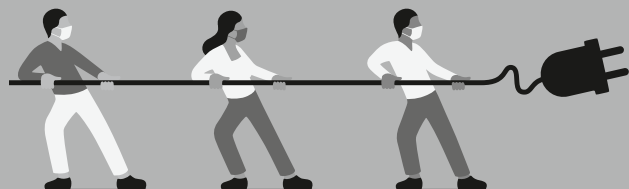
Eingang in die Grundsatzvereinbarungen fanden auch Regelungen zum Probetrieb sowie zu Kostenübernahmen des Landes unter anderem für notwendige Absperrungen, Aufräum- sowie Säuberungsarbeiten, die durch den Betrieb des Rückhalteraumes verursacht werden. Geregelt werden zudem Fragen der Schnakenbekämpfung durch die KABS, der Anlage eines Holzlagerplatzes für Selbstwerber sowie der Sicherheit der Kläranlagen und Gewässerunterhaltung. Darüber hinaus erklärt das Land sich grundsätzlich einverstanden mit dem Betrieb der Grundwasserhaltungen außerhalb der Betriebszeiten des Rückhalteraumes.

Für die Naherholung wird das Regierungspräsidium zusätzliche Wanderwege mit Stegen und einer Aussichtsplattform auf Gemarkung Burkheim errichten. Auch die Zugänglichkeit des Rheinseitendamms für Fußgänger und Radfahrer bei Ökologischen Flutungen wird durch den Bau eines Steges über den Auslaufbereich gewährleistet. Die Kosten für Bau, Betrieb und Unterhaltung dieser Anlagen trägt das Land. Ergänzend unterstützt das Land das INTERREG-Projekt zur Öffnung des Rheinübergangs Marckolsheim-Burkheim für Radfahrer und Fußgänger.

Harald Klumpp, Leiter des Referats für das Integrierte Rheinprogramm im RP, blickt nach der gelungenen Einigung zuversichtlich in die Zukunft: „In der bereits begonnenen Bauphase wollen wir weiterhin im guten Gespräch mit Bürgerinnen, Bürgern und den Kommunen sein und Ansprechpartner für Fragen und Anregungen aus der Raumschaft.“

Das IRP im Internet: www.irp-bw.de

**Gemeinsam
ziehen wir Corona
den Stecker.**



Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg

Mäharbeiten am Rhein

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Freiburg, Außenbezirk Breisach, teilt mit, dass die Mäharbeiten an den Seitendämmen entlang des Rheins wieder Anfang Mai beginnen.

Die Begeh- und Befahrbarkeit der Betriebswege kann dadurch in den betroffenen Bereichen eingeschränkt sein. Die Arbeiten sind für die laufende Dammüberwachung erforderlich und erfolgen in Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden.

Im Gegensatz zu anderen Bereichen beginnen die Mäharbeiten an den Seitendämmen bereits deutlich vor den ab Mitte Juli üblichen Mahdzeiten. Die permanent eingestauten Dämme erfordern eine laufende Dammüberwachung. Diese kann nur ordnungsgemäß sichergestellt werden, wenn der Bewuchs auf den Damm- und Seitengrabenflächen kurz gehalten wird.

Da sich auf den mageren Böden der Dämme stellenweise eine seltene Vegetation eingestellt hat, erfolgen die Arbeiten unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange in enger Abstimmung mit den Landratsämtern.

Allgemeine Informationen erhalten Sie unter folgenden Internetadressen:
www.wsv.de • www.wsa-freiburg.de

Polizeipräsidium Freiburg

Warnung vor sogenannten Anrufstrafaten

International agierende Gaunerbanden haben stets Hochkonjunktur

Rat der Polizei:

Keine Geldgeschäfte am Telefon

Kriminalität vor meiner Haustür, bei meinem Nachbar, eine Notlage in meiner Verwandtschaft oder unseriöse Bankgeschäfte?

Ja das passiert

– aber in keinem Fall ruft Sie die Polizei an.

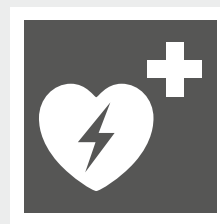
Schon gar nicht um Sie zu einer Mitarbeit bei der Aufklärung von Straftaten, der Überführung von Tätern oder der Herausgabe Ihres Vermögens aufzufordern.

Wenn Sie so ein Telefonat entgegennehmen, legen Sie bitte sofort auf und verständigen Sie uns unter 110!

Anrufe eines falschen Polizeibeamten, eines vermeintlichen Enkels, eines Microsoft- oder Bankmitarbeiter haben nach wie vor Hochkonjunktur.

Aktuell (im April 2021) wurden im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Freiburg mehrere betagte Mitbürger Opfer solcher Straftaten.

Der entstandene finanzielle Schaden ist immens. Jeweils fünfstellige Summen, angespart für die Altersversorgung, fielen den perfiden Betrügern in die Hände.



Standorte Defibrillatoren

Achkarrer Krone, überdachte Weinterrasse,
Schloßbergstraße 15, 79235 Vogtsburg-Achkarren

Bahnhof Achkarren, am Bahnsteig,
Am Bahnhof 6, 79235 Vogtsburg-Achkarren

Ortsverwaltung Bickensohl,
Achkarrer Straße 12, 79235 Vogtsburg-Bickensohl

Ortsverwaltung Bischoffingen,
Talstraße 1, 79235 Vogtsburg-Bischoffingen

Öffentliche WC-Anlage Burkheim, Mittelstadt,
79235 Vogtsburg-Burkheim

Ortsverwaltung Oberbergen,
Kirchstraße 7, 79235 Vogtsburg-Oberbergen

Raiffeisenbank Kaiserstuhl,
im Außenbereich beim Eingang,
Bahnhofstraße 22, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Ortsverwaltung Schelingen,
Steingasse 2, 79235 Vogtsburg-Schelingen

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



Bürgermeisteramt Vogtsburg

Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
 Zentrale: 07662 812-0, Telefax 812-46
 E-Mail: rathaus@vogtsburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

Dienstag

08.00 bis 12.00 Uhr

14.00 bis 18.30 Uhr

E-Mail-Adresse für Nachrichtenblatt-Texte:

nachrichtenblatt@vogtsburg.de

Bürgermeister Bohn 812-24
 Bürgermeister-Sekretariat, Frau Dägele 812-24

Hauptamt

Amtsleitung, Herr Ober 812-21
 Sekretariat, Frau Berger 812-25
 Stellv. Amtsleitung/Personalwesen, Herr Chrobok 812-22
 Sozial- und Feuerwehrwesen, Rentenversicherung, Frau Immele 812-27
 Alters- und Ehejubiläen, Frau Hettich 812-36
 Pass-/Melde-/Standesamtswesen
 Frau Wiedemann 812-29
 Frau Hufenus 812-28
 Nachrichtenblatt/Fundbüro/Friedhofsverwaltung/
 Standesamtswesen, Frau Kamenzin 812-26
 Grundbucheinsichtsstelle/Ratschreiber, Herr Imbery 812-37
 Schwimmbad, Herr Haake 6147

Rechnungsamt | rechnungsamt@vogtsburg.de

Amtsleitung/Allg. Finanzangelegenheiten, Herr Berwing 812-40
 Stellv. Amtsleitung/Wassergebühren, Herr Karschewski 812-41
 Miet-, Nebenkostenabrechnung/Sonstige Einnahmen,
 Frau Schweitzer 812-42
 Steuerveranlagung, Frau Gut 812-47
 Leitung Stadtkasse, Herr Hödle 812-45
 Stadtkasse, Herr Wolf 812-44
 Forstverwaltung/Revierförsterin, Frau Hempelmann 0162 2550711
 (laura.hempelmann@lkbh.de)

Bauamt

Amtsleitung, Frau Federer 812-34
 Sekretariat, Frau Hiß 812-30
 Stellv. Amtsleitung, Frau Thimm 812-32
 Bauanträge/Baulasten, Frau Kreutner 812-32
 Tiefbau/Straßenbeleuchtung, Herr Hohwieler 812-33
 Wassermeister, Herr Keller 0151 62849152
 Klärwerk, Herr Aleksiev-Thoma 812-90
 Servicebetrieb Vogtsburg, Herr Dägele 812-80

Touristik-Information Vogtsburg i. K. 94011

Gemeindevollzugsdienst 07667 832-124

Sprechzeiten der Ortsverwaltungen

Achkarren, Telefon 285

Dienstag, 08.30 bis 11.30 Uhr | Donnerstag, 08.30 bis 11.30 Uhr

Bickensohl, Telefon 296

Dienstag, 14.00 bis 17.00 Uhr | Donnerstag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Bischoffingen, Telefon 219

Dienstag, 08.00 bis 11.00 Uhr | Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Burkheim, Telefon 272

Dienstag und Donnerstag, 9.00 bis 12.00 Uhr

Oberbergen, Telefon 239

Dienstag, 14:00 bis 18:00 Uhr | Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Oberrotweil, Telefon 80130

Dienstag, 14.00 bis 18.00 Uhr | Freitag, 08.00 bis 11.00 Uhr

Schelingen, Telefon 251

Mittwoch, 08.00 bis 11.00 Uhr

Bereitschaftsdienst

Samstag, 08.05.2021:

Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9,
 79241 Ihringen, Tel.: 07668 - 3 17

Sonntag, 09.05.2021:

Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C,
 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder unter
 Tel.-Nr. **22 8 33** von jedem Handy, ohne Vorwahl

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 (www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen)

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst 0180/60 75 311

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende

Den tierärztl. Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

Zahnärztliche Notrufnummer 0180 - 3 222 555 41

DRK

Rettungsdienst / Notfallrettung 112

Krankentransport 0761 / 1 92 22

Rettungshundestaffel Freiburg 0761 / 1 92 22

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen 08000 116 016

Sprechzeiten der Polizei

Zu den üblichen Sprechzeiten ist PHK Ciesel unter

Tel. **07667/9117-130** beim Polizeirevier Breisach für Sie erreichbar.

Außerhalb der regulären Arbeitszeit ist das Polizeirevier Breisach unter
07667/91170 oder unter der **Notrufnummer 110** zu erreichen.

Wasserversorgung

Außerhalb der regulären Arbeitszeit 81290

Strom:

Netze BW, Rheinhausen Störungsnummer: 0800 3629477

Erdgas:

badenova AG & Co.KG, Störungshotline: 0800 2767767

Bereitschafts- und Entstörungsdienst rund um die Uhr;

Servicehotline: 0800 2838485

von Montag – Freitag von 08.00 – 18.00 Uhr

Grünschnitt-Sammelstelle, Hinter der Mühle, Niederrotweil

Öffnungszeiten: **mittwoch von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr und**

samstags von 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Bitte getrennte Anlieferung von Reisig u. Gras/Laub/Krautiges beachten.

Dorfhelferin/Familienpflegerin Stationsgebiet Kaiserstuhl

Einsatzleiterin: Marion Immele Tel. 07662/812-43

Email: marion.immele@dorfhelferinnenwerk.de

Stationsgebiete: Breisach, Ihringen, Vogtsburg

Kirchliche Sozialstation Kaiserstuhl-Tuniberg e. V.

Pflege zu Hause, Hauswirtschaft, Essen auf Rädern in Breisach, Ihringen,

Merdingen und Vogtsburg, Freiburger Straße 6,

Tel. 07667 90588-0 Fax -30 Pflegedienstleitung: C. Friese / I. Wagner

E-Mail: info@sozialstation-breisach.de, www.sozialstation-breisach.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl,
 79235 Vogtsburg-Oberrotweil, Tel. 07662/8120

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: der Bürgermeister.

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.

KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr • **Anzeigenschluss:**

Dienstag 12.00 Uhr in Vogtsburg, Mittwoch 15.00 Uhr in Stockach

NICHTAMTLICHER TEIL



EVANG. KIRCHENGEMEINDEN VOGTSBURG

Evangelische Kirchengemeinden Bickensohl und Bischoffingen

Auch wenn die Inzidenzzahlen in unserem Landkreis unter 100 liegen, hat der Kirchengemeinderat der evangelischen Kirche in **Bickensohl** bewusst entschieden, die Präsenzgottesdienste **weiterhin auszusetzen**. Damit sollen die älteren Gemeindeglieder in der dritten Welle geschützt werden und gleichzeitig Solidarität mit allen Gewerken, die in der Pandemie geschlossen bleiben müssen, zum Ausdruck gebracht werden.

Wir wünschen Ihnen Kraft, Mut und Besonnenheit in diesen herausfordernden Zeiten – auch über Passion und Ostern hinaus. Wir sind gewiss: Wir bringen auch auf andere Weise Gottes hoffnungsspendende Botschaft hinein in die Welt – darum geht es! Nehmen Sie sich gerne eine Liturgie für einen Hausgottesdienst in der geöffneten Kirche Bickensohl mit! Oder sehen Sie sich über unsere Homepage www.kirche-bickensohl.de am 09.05.2021 einen Videoimpuls mit Pfarrerin Anja Bremer an. Wenn Sie diesen Impuls direkt auf Ihrem Smartphone empfangen möchten, schicken Sie bitte eine Kurznachricht an 0160 96429769. Bleiben Sie behütet!

Die evangelische **Kirchengemeinde Bischoffingen** feiert an Christi Himmelfahrt, **13.05.2021, um 10 Uhr Gottesdienst** in der Bischoffinger Kirche mit Pfarrer i. R. Gerhard Jost. Voraussetzung für den Präsenzgottesdienst in der Kirche ist eine Inzidenz unter 100 am Dienstag, 11.05. Über die Schaukästen und unsere Homepages werden Sie auch kurzfristig über coronabedingte Änderungen informiert: www.kirche-bickensohl.de; www.ev-kirche-bischoffingen.de.

KATH. PFARRGEMEINDEN VOGTSBURG

Unsere Gottesdienste

Freitag, 07.05.

Oberrotweil Psalmgebet 18:30 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 50 Personen)

Samstag, 08.05.

Burkheim Eucharistiefeier am Vorabend 18:30 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 26 Personen)

Sonntag, 09.05.

Achkarren Eucharistiefeier 10:00 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 31 Personen)

Oberbergen Eucharistiefeier 10:00 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 33 Personen)

Schelingen Eucharistiefeier zu Ehren des Hl. Gangolf 10:00 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 24 Personen)

Montag, 10.05.

Achkarren Psalmgebet 18:30 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 31 Personen)

Mittwoch, 12.05.

Oberbergen Eucharistiefeier am Vorabend zum Hochfest Christi Himmelfahrt 18.30 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 33 Personen)

Donnerstag, 13.05. Christi Himmelfahrt

Achkarren Eucharistiefeier 18.30 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 31 Personen)

Burkheim Eucharistiefeier 18.30 Uhr
(Begrenzte Teilnehmerzahl 26 Personen)

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Gemeinde Bötzingen, Markgrafenstraße 8
Gottesdienste sonntags 09.30 Uhr und mittwochs 20.00 Uhr

SEELSORGEEINHEIT VOGTSBURG

Ökumenische Taizé-Lichter-Feier

Wegen der immer noch fortdauernden Corona-Pandemie findet die ursprünglich geplante Taizé-Lichter-Feier am 9. Mai 2021 in Bischoffingen **NICHT** statt.

Wir werden zeitnah darüber informieren, wann die Taizé-Gebete in gewohnter Weise wieder stattfinden können.

Taizé-Impulse finden Sie auf der Taizé-Homepage <https://www.taize.fr/de>.

Bleiben Sie weiterhin zuversichtlich und bleiben wir einander gedanklich und im Gebet verbunden!

*Familienpastoralteam Seelsorgeeinheit Vogtsburg
mit den ev. Gemeinden Bickensohl und Bischoffingen*

Ev. Kindergarten Eichstetten

Für unser Team

Freiwilliges soziales Jahr oder Bundesfreiwilligen-Dienst

Check up

- Du bist zwischen 16 und 26 Jahre alt?
- Du bist 27? Dann ist **BFD** das richtige Programm.
- Hast deine Vollzeitschulpflicht erfüllt?
- Hast einen Träger für das Praktikum gefunden?
- Möchtest gerne die Lebenswelt der Kinder kennen lernen? Bist einfühlsam und geduldig?
- Packst engagiert zu?
- Möchtest dich orientieren und neue Perspektiven entwickeln?
- Den ganzen Lernstress hinter dir lassen?

Wir bieten

- eine verlässliche und strukturierte Begleitung
- Raum für Mitgestaltung und für persönliche fachliche Weiterentwicklung
- vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten
- flexible Arbeitszeiten, die sich nach den Öffnungszeiten der Kita richten
- ein engagiertes, kollegiales und kreatives Team, das dein Engagement wertschätzt
- die Möglichkeit zur Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Evang. Kindergarten Eichstetten
Im Längental 10, 79356 Eichstetten

Die Kita-Leitung Frau Reinfurth steht Ihnen bei Rückfragen unter: **Tel. 07663/2333** oder sabrina.reinfurth@kbz.ekiba.de gerne zur Verfügung.



Die Gemeinde **Sasbach am Kaiserstuhl** hat ab sofort eine unbefristete Stelle als

Sachbearbeitung (w/m/d) im Hauptamt

zu besetzen: Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben im Bereich des Hauptamts inkl. Ortsrecht und Satzungsarbeiten
- Ordnungs- und Gewerbewesen
- Grundbucheinsichtsstelle
- Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten

Eine Anpassung und Erweiterung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfach-angestellte/r oder die Befähigung zum mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst
- hohe Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, bürgerorientiertes und freundliches Auftreten
- Einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- EDV Kenntnisse: sehr gute Kenntnisse MS-Office-Anwendungen

Wir bieten:

- eine vielseitige und interessante Beschäftigung in einem freundlichen und motivierten Team
- Fort- und Weiterbildung in den zugewiesenen Aufgabebereichen
- eine leistungsgerechte Bezahlung je nach persönlichen Voraussetzungen und vorbehaltlich einer Stellenbewerbung bis Entgeltgruppe 8 TVÖD oder der vergleichbaren Besoldungsgruppe

Interessiert oder neugierig ?

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **21.05.2021** an Gemeindeverwaltung Sasbach am Kaiserstuhl, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl oder per email an rathaus@sasbach.eu.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Chrobok (07642-910128) vom Personalamt oder Frau Felchner (07642-910113) vom Hauptamt gerne zur Verfügung.

VEREINSMITTEILUNGEN



Bürgerenergiegenossenschaft Solarpark Vogtsburg eG

Einladung zur Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung 2021 der **Bürgerenergiegenossenschaft Solarpark Vogtsburg eG** für das Geschäftsjahr 2020 findet auf der Grundlage des neuen „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ schriftlich statt.

Sie beginnt am 13. Mai 2021 und endet am 18.06.2021. Die benötigten Informationen und Wahlunterlagen werden den Mitgliedern per Post zugesandt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020 und der Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat und Vorschlag über die Gewinnverwendung
2. Bericht des Aufsichtsrates über seine Prüfungstätigkeit
3. Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BANSBACH über die Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 und Erklärung des Aufsichtsrates hierzu
4. Beschlussfassungen
 - a) über die Bekanntgabe der Bescheinigung
 - b) über die Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses und der Gewinnverwendung 2020
 - c) über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020
 - d) über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020
5. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Jahresabschluss mit Anhang für das Geschäftsjahr 2020 der Bürgerenergiegenossenschaft Solarpark Vogtsburg eG liegt in den Geschäftsräumen der Raiffeisenbank Kaiserstuhl eG, sowie auf der Stadtverwaltung Vogtsburg aus und wird Ihnen auf Wunsch ausgehändigt.

Anträge von Mitgliedern sollten nach den Bestimmungen der Satzung bis zum 07. Mai 2021 schriftlich dem Vorstand vorliegen.

Vogtsburg, im April 2021

Der Vorstand
**Bürgerenergiegenossenschaft
 Solarpark Vogtsburg eG**
 Bahnhofstr. 22
 Telefon 07662-1216
info@solarpark-vogtsburg.de
www.solarpark-vogtsburg.de



Landjugend Bischoffingen

Altpapiersammlung in Bischoffingen

Die Landjugend Bischoffingen sammelt am **Samstag, dem 08. Mai 2021** wieder Altpapier. Wir bitten Sie, Papier und Kartonagen am Straßenrand bereit zu stellen. Falls jemand Hilfe beim Tragen braucht, helfen unsere starken Jungs gerne. Ihr könnt euch bei Liliane Schill unter 015224748413 oder bei Johannes Göring unter 01628740908 melden, damit wir auch Ihr Altpapier mitnehmen können.

Zu beachten ist, dass wir ausschließlich von 09:00-12:00 Uhr im Dorf einsammeln werden.

Danach kann das Altpapier gerne selbstständig in den Containern an der Halle entsorgt werden. Bitte denken Sie dort an Ihre Mund- und Nasenmaske und ausreichend Abstand zu anderen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich.
Eure Landjugend

Papiersammlung

Altpapiersammlung

Die Mitglieder der Landjugendgruppe Oberrotweil sammeln am **Samstag, den 22.05.2021 Altpapier**. Bitte stellen Sie dazu das Papier oder Kartonagen auf 9.00 Uhr gebündelt bereit.

Aufgrund der derzeitigen Lage bittet der Verein darum, das Papier lose oder mit Klebeband gebündelt bereitzustellen. Wer sein Papier persönlich abgeben will, kann dies am Container auf dem Gelände Parkplatz Bahnhof hinter Raiffeisenmarkt zwischen 9.15 und 13 Uhr tun. Wir bitten die Corona-Regeln einzuhalten.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Bereitschaft, unsere Vereine zu unterstützen.

Diese Leistung ist ein Teil des ehrenamtlichen Engagements der Vereine und mit erheblichem Aufwand verbunden. Wir bitten deshalb um größtmögliche Unterstützung bezüglich der Bereitstellung der Wertstoffe.



RSV Edelweiß Achkarren

+++++++ **RSV Achkarren aktuell** +++++++

**Papiersammlung am Samstag,
den 8. Mai 2021 in Achkarren**

Am **Samstag, den 8. Mai 2021** wird in Achkarren Altpapier gesammelt. Die Jugendabteilung des RSV Achkarren sammelt in Achkarren Altpapier.

Wegen der Hygiene-Auflagen sollte das Altpapier – wenn möglich – zu den Containern am Friedhof gebracht werden. Dort stehen von 9 – 11 Uhr Helfer bereit, um das Papier in die Container zu laden.

Diejenigen, denen der Transport zum Container nicht möglich ist, bieten wir wie gewohnt die **Abholung vor dem Haus** an – wie immer ab **9 Uhr**.

Bitte Kartons klein machen.

Mit ihrer Altpapierspende, die Sie nichts kostet außer ein wenig Mühe beim Sammeln, unterstützen Sie unsere Radsportjugend. So können wir von dem Erlös Trainingsmaßnahmen oder auch Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren und Material für den Radsport zur Verfügung stellen.

Für diese Unterstützung sagen wir ganz herzlich Dankeschön.

Die Jugendabteilung



Sportverein Achkarren e.V.

Burger Aktion

Freitag 21.05.2021 17:00 bis 21:00

Frische hausgemachte Burger wahlweise toGo ab Clubheim Achkarren oder geliefert.

SVA Chef Burger:
Rinder Patty 10,00€ zzgl. 0,50€ je extra Topping (Käse, Bacon, Zwiebeln) mit Pommes

SVA Green Burger:
vegetarische Alternative mit Gemüse 10,00€ zzgl. 0,50€ je extra Topping (Käse, Zwiebeln) mit Pommes

Nur auf Vorbestellung bis Freitag 21.05. 12:00 Uhr unter WhatsApp: 0151-50604894 oder per Mail: schriftfuehrung@sv-achkarren.de

Lieferung innerhalb Vogtsburg, Breisach, Ihringen ab 40€ Bestellwert

nur solange der Vorrat reicht



Aufgrund der aktuellen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus, muss unsere Gastronomie ihre Betriebe weiterhin schließen. Auch weiterhin heißt es als Gemeinschaft zusammenzustehen – jede und jeder von uns kann seinen Teil dazu beitragen. Unterstützen Sie die örtlichen Betriebe und nutzen Sie die Abhol- und Lieferangebote.

	Gastronomie, Bestellung	Abhol- & Lieferservice	Abhol- & Lieferzeiten
Achkarren	Die Achkarrer Krone Tel. 07662 - 93130	Abhol- & Lieferservice	Mi-Sa 12 bis 14 & 17 bis 19 Uhr So/Feiertag 11 bis 19.30 Uhr
	Restaurant Vulkanstüble 0170 - 3455468	Abholung	Mi-Sa 17 bis 20 Uhr So 12 bis 20 Uhr
	Achkarrer Dorfladen Tel. 07662 - 9499462	Abholung	Mo-Fr 6.45 bis 10.30 Uhr Sa-So 7.30 bis 10.30 Uhr
Bischoff- fingen	Steinbuck Stube Tel. 07662 – 911210 oder 07642 - 40675	Abholung	Fr-Sa 17 bis 19 Uhr So 11.30 bis 13 & 17 bis 19 Uhr
	Bischoffinger Dorflädele Tel. 07662 - 8322	Abholung	Mo-Sa 6.45 bis 10.30 Uhr So 7.30 bis 10 Uhr
Burkheim	Gasthaus zum Adler Tel. 07662 – 268 oder 0176 - 43207525	Abholung	Do-Sa 17 bis 20.30 Uhr So 11.30 bis 14 & 17 bis 20.30 Uhr
	Kreuz-Post Tel. 07662 - 90910	Abholung	Sa-Do 17 bis 19 Uhr So 12 bis 14 Uhr
	Artcafé Angelique Eckstein Tel. 07662 - 936893	Abholung	Mi-Sa 13 bis 17 Uhr (bei schönem Wetter oft ab 10 Uhr)
Oberbergen	Gasthof Rössle Tel. 07662 - 909090	Abholung	Fr-Sa 17 bis 20 Uhr So 11.30 bis 14 & 16.30 bis 19.30 Uhr
	Weinstube Mondhalde Tel. 07662 - 9499002	Abholung	Fr-So 17 bis 19.30 Uhr
	Winzerhaus Rebstock Tel. 07662 - 933011	Abholung	Fr 17 bis 20 Uhr Sa-So 12 bis 14 & 17 bis 20 Uhr
	Vogelstraße Tel. 07662 - 80271	Abholung	Fr-Sa 17 bis 19.30 Uhr So/Feiertag 11.30 bis 13.30 & 16.30 bis 19.30 Uhr
Oberrotweil	Gasthaus Bären Tel. 07662 - 289	Abhol- & Lieferservice	Fr-Sa 17 bis 20.30 Uhr So 12 bis 14 & 17 bis 20.30 Uhr
	Gasthof Neun Linden Tel. 07662 – 80202 oder 0170 - 3012111	Abhol- & Lieferservice	Mo-So 12 bis 14 & 17 bis 20 Uhr
	Gasthaus zum Kaiserstuhl Tel. 07662 - 237	Abholung	Di-Sa 12 bis 14 & 18 bis 20 Uhr So 12 bis 14 Uhr
	Bäckerei Liebenstein Tel. 07662 - 9492194	Abholung	Mi-Sa 6.45 bis 11 Uhr So 7.30 bis 10.30 Uhr

Wir suchen eine Putzhilfe

für den privaten Haushalt in Vogtsburg. Tel. 0176/87958724

Putzhilfe gesucht

ca. 2 Std./Woche in Achkarren. 07662/6378

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Suche Garage Nähe Bergstraße

für mein Cabrio mit Zubehör als Unterstellmöglichkeit, langfristig. Wo sind Sie, die weltoffenen Bischoffinger die einen Neubürger unterstützen.

Kontakt an 0173-8714621

Reben zu verpachten

9,45 Ar in Oberrotweil
Gewann Käsleberg/Rusch

Info: Tel. 07641-3434

Wir (Vater 43 J., Beamter) und Sohn (5 J.) suchen

3-4-Zimmer-Wohnung zur Miete

in Oberrotweil, Oberbergen (keine DG-Whg.).

Wir freuen uns auf Ihr Angebot.

Sie erreichen mich unter der Handy-Nr. 0171 - 2 92 59 79
(gerne per WhatsApp) oder 0 76 62 / 9 49 31 00

Täglich frische Erdbeeren.



Jetzt zum Kauf.

Täglich von 8.00-20.00 h,
auch Samstag & Sonntag.

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE VOGTSBURG:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

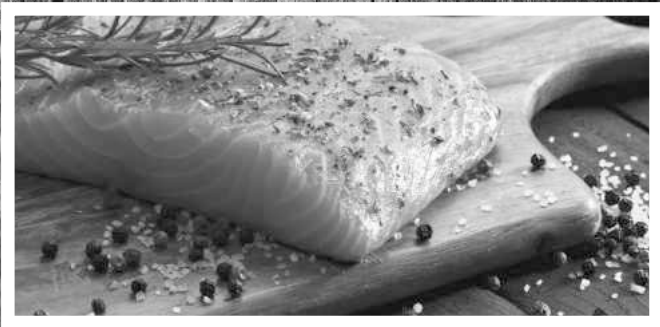


LACHSFILET MIT SPARGEL-RHABARBER-KRÄUTER-POTPOURRI

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

4 Lachsfilets à 200 g, aufgetaut
300 g Rhabarber (heimische Ernte)
1 Bund grüner oder weißer Spargel (aus regionalem Anbau)
Meersalz
3 EL Olivenöl
2 EL Agavensirup
1 gr. Knoblauchzehe
1 Zweig Thymian
1 Zweig Oregano
Pfeffer, Salz
Pflanzenöl zum Braten
1 Bio-Zitrone
1 rote Chili
1/2 Bund Basilikum



ZUBEREITUNG

Rhabarber schälen und in ca. 15 Zentimeter lange Stücke schneiden. Die holzigen Enden des Spargels abschneiden und das untere Drittel schälen. Zitrone heiß abwaschen und die Schale mit einem Zesteur abnehmen. Chilischote entkernen und in feine Ringe schneiden, Knoblauch schälen und grob hacken. Thymian und Oregano von ihren kurz abgebrauten Zweigen abstreifen und grob hacken. Spargel 5 Minuten in Salzwasser kochen und anschließend kalt abschrecken.

Rhabarber und Spargel in eine Auflaufform geben; Knoblauch, Thymian, Oregano, Olivenöl, Agavensirup dazu, mit Salz und Pfeffer würzen, alles gut vermengen und für ca. 5 Minuten im vorgeheizten Ofen bei 180 °C Umluft garen. In der Zwischenzeit Lachsfilets mit Salz und Pfeffer würzen und in einer vorgeheizten Pfanne ca. ½ Minute pro Seite in Öl bei sehr starker Hitze anbraten. Den Lachs anschließend auf den Rhabarber und Spargel legen und weitere 5-7 Minuten im Ofen lassen.

Danach mit Zitronenzesten und Chiliringen bestreuen. Alles nochmals für 2 Minuten in den heißen Ofen. Auflaufform aus dem Ofen nehmen, eventuell mit Salz und Pfeffer leicht nachwürzen, gezupftes Basilikum darüber verteilen und servieren.

Dazu passen gekochte junge Kartoffeln aus neuer Ernte.

TIPPS & TRICKS

Frischer Rhabarber lässt sich beim Einkauf an den festen und knackigen Stangen erkennen, außerdem sollten die Enden keine trockenen Schnittstellen aufweisen. Am besten schmecken junge Stiele: Sie haben noch nicht so viel Säure entwickelt. Keinen blühenden Rhabarber kaufen, er ist holzig! Frische Erdbeeren sollten fest und glänzend sein. Hände weg von Früchten, die eher matt und weich wirken. Am besten lose Waren aus der Region kaufen, dann kann man sich die einzelnen Erdbeeren besser anschauen. - Ist der Lachs gar? Da hilft die Drucktest-Formel der Küchenchefs: Fühlt sich der Lachs so fest an wie die Haut zwischen angelegtem Daumen und gestrecktem Zeigefinger, ist er genau richtig.



Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung
† Aufgeben der Todesanzeige
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten
† Organisation der Beerdigung
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708



Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene
Immobilienfinanzierung.
Tel: **0171 - 738 57 58**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.butkus@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Roland Weis Steinmetz und Bildhauer

Kapellenstraße 5a
79235 Vogtsburg - Oberbergen
07662/949118 od. 01749483261
www.steinmetz-weis.de

Meisterbetrieb

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!
DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Beratung | Planung | Vertrieb | Montage



Mitarbeiter gesucht

Wir suchen ab sofort :

- **Qualifizierte Montagemitarbeiter m/w/d**

und zum diesjährigen Ausbildungsbeginn:

- **Feuerungs- u. Schornsteinbauer m/w/d**
- **Hochbaufacharbeiter m/w/d**

Melden Sie sich bei uns!

Wir bieten Ihnen eine Festanstellung mit gutem Betriebsklima

Interessiert? Dann bewerben Sie sich
mit Ihren vollständigen Unterlagen bei uns:

Merklin Schornsteintechnik GmbH
Gottenheimer Str 5
79112 Freiburg - Waltershofen
info@merklin-schornsteintechnik.de



Schützen Sie sich doppelt: mit AHA-Formel und App.



Bundesministerium
für Gesundheit

Schützen Sie sich doppelt: AHA-Formel beachten und Corona-Warn-App verwenden. So wissen Sie, ob Sie einem Ansteckungsrisiko ausgesetzt waren. [ZusammenGegenCorona.de](https://www.zusammengegen-corona.de)

AHA
Abstand + Hygiene
+ Alltag mit Maske



Recruiting-Tage in Umkirch

Besichtigung für Pflegefachkräfte im neuen
Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus*.

17.05.2021 zwischen 10-12 Uhr

18.05.2021 zwischen 14-16 Uhr

**Interessiert? Einfach
vorbei kommen!
Infos & Bewerbung**

Viktorija Klose
Tel. 0761 8965402
bewerbung@caritas-bh.de

*Brugesstr. 34-38, 79224 Umkirch

ROHR- & KANALREINIGUNG KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung

Abfluss verstopft?

Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Breisach: 076 67 - 91 13 930

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h
Service

**Haushaltsauflösungen-Entrümpelungen-Umzüge
schnell - zuverlässig - günstig**

Wir machen Ihnen ein unverbindliches, kostenloses Angebot

Diversa Haushaltsauflösungen & Umzüge

Ralf Hödle

Tel. + Fax: 07643/936835 oder 0160/8055668

www.diversa-ralf-hoedle.de



Nicht vergessen

Am 09. Mai ist Muttertag!

Gärtnerei Bärmann

☼ Täglich Geranienmarkt

☼ Großes Angebot an Balkonpflanzen und

☼ Gemüsesetzlingen, z.B. viele Sorten Tomatenpflanzen



Öffnungszeiten:

Mo.- Sa. 8:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr

Sa. mittags geschlossen, So. 9.5., Muttertag 8-12 Uhr geöffnet



Kirchgasse 27 • 79291 Merdingen

Telefon 07668 / 219



 wirtestensuns.de

CORONA VIRUS TEST



IHR TESTZENTRUM IN BÖTZINGEN
KOSTENLOSER ANTIGEN-SCHNELLTEST



ONLINE
TERMIN-
BUCHUNG



WENIGER ALS
3 MINUTEN
WARTEZEIT

AB 03. MAI 2021

MONTAG - FREITAG
09:30 - 15:30 Uhr

WO?

SMP DEUTSCHLAND GMBH
SCHLOSSMATTENSTRASSE 9A
79268 BÖTZINGEN

JETZT TERMIN BUCHEN:

WWW.WIRTESTENUNS.DE/
KAISERSTUHL



TESTERGEBNIS
INNERHALB
15 MINUTEN



DIGITALES
TEST-
ZERTIFIKAT



SMP FITALMANAGEMENT



Bickensohler
WEIN VOGEL

Online-Weinprobe

„Sekt & Garten-Party“

am Samstag, den 22. Mai 2021 um 19 Uhr

Unsere beliebte *Sekt & Garten-Party* kann zwar
nicht in gewohnter Form stattfinden, aber...
Ihr könnt Euch eure private kleine Sekt & Garten-Party
nach Hause holen!

Neben feinem Sekt und fruchtigen Frühlingsweinen
erwarten Euch auch kleine Überraschungen!

Für coole Live-Musik

mit den DJs „Rick'n'Sonique“ ist auch gesorgt.

Weitere Infos zur Weinprobe und Bestellung unter

www.bickensohler.de

und direkt bei uns in der Vinothek

Wir freuen uns auf Euch!

Bickensohler Weinvogel eG

wein@bickensohler.de • Tel. 07662 / 93110



Ihre hilfreiche Begleitung im Trauerfall

Nigrih
seit 1903 Inh. Schätzle

Bestattungen

www.bestattungen-kaiserstuhl.de



Vogtsburg-Oberrotweil • Hauptstraße 11 & Mittelgasse 10 • Telefon: 0 76 62 / 231 • Tag u. Nacht erreichbar

Immobilien
Vermietung | Verkauf | Bewertung

Stefan Weißhaar

☎ 07662 – 64 63
🏠 D-79235 Vogtsburg
Niederrotweil 46
✉ weisshaar@regiomakler.de

regiomakler.de
Ihr zuverlässiger Partner seit 1993



Vulkanstüble
Restaurant

Schlossbergstr. 10, Vogtsburg-Achkarren
07662-9351777 oder 01 70-3455468 ; info@restaurant-vulkanstueble.de

Muttertagsmenü

Sonntag, 09.05.2021

Burgundersüppchen mit Lachsklößchen
Frischer Spargel mit Schweinefilet
und neue Kartoffeln

Rhabarberschaum mit Erdbeeren p. P. 20,50 €

Abholung So. von 12.00 - 20.00 Uhr

Um Vorbestellung wird gebeten!

BEREITS AB 16 JAHREN

MIT MOPEDSCHEIN*



Aixam

Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel



*bei L6e Fahrzeugen

Aixam Pro

Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche



45
KM/H

+ weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich



AIXAM

07644 - 92179-21 Fax: -20
www.aixam.de

AIXAMPRO

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

Markt in Achkarren

Dienstags von 16-18 Uhr bei der Kirche

Der Metzger kommt nach Achkarren

Christoph Zimmermann - Fleisch und Wurstspezialitäten

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach

www.primo-stockach.de

KRAMER
SEIT 1888

Schwarzwald Küche

Alles zum Grillen

Auf zu Kramer:
Fleisch, Wurst, Dips, Salate

www.kramer-schwarzwad.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de